

Merkblatt Anlaufstellen zur Arbeitsfähigkeit

Betriebliche Anlaufstellen

Betriebsarzt

- Zuständigkeit: Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten/wiederherstellen
- Vorschlagen von Maßnahmen zur Anpassung Ihres Arbeitsplatzes an eine bestehende Erkrankung mit Kenntnis des Unternehmens/der Arbeitsanforderungen
- Beratung bei der flexiblen Gestaltung von Arbeitszeiten (Teilzeit/Pausenregelung), Unterstützung bei der Anschaffung von Hilfsgeschäften
- Beratung bei Umschulungsmaßnahmen, Unterstützung einen neuen Einsatzort im Unternehmen zu finden.

Betriebsrat

- Interessenvertretung der Arbeitnehmer
- Kann in Unternehmen mit mindestens fünf Mitarbeitern eingerichtet werden.
- Förderung der Eingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Personen, Unterstützung bei der Anpassung des Arbeitsplatzes, Beratung bei Kündigungsfragen

Schwerbehindertenvertretung

- Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten im Unternehmen
- Förderung der Eingliederung von Menschen mit einer schweren Behinderung in den Betrieb, Beantragung entsprechender Maßnahmen für schwerbehinderte Kolleginnen/ Kollegen, Beratung in Beschäftigungsfragen, Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen
- Muss in Unternehmen bzw. Dienststellen ab fünf Festangestellten mit einer schweren Behinderung/Gleichgestellten gewählt werden

Außerbetriebliche Anlaufstellen

Selbsthilfegruppen

- Gegenseitiger Austausch mit Ansprechpartnern, die in der gleichen Situation sind, wie die Betroffenen
- Über Gesprächsangebote hinaus – je nach Krankheitsbild – auch Plattformen für Weiterbildung, Information und soziales Engagement

Versorgungsamt

- Feststellung des Grads der Behinderung (GdB) einer Person sowie eventueller zusätzlicher Merkmale
- Ausstellung des Schwerbehindertenausweises (bei GdB von 50 und mehr)
- Zahlung von Versorgungsrenten sowie Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung

Integrationsamt

- Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung in den Arbeitsmarkt
- Beratung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in allen Fragen zur Beschäftigung
- Entscheidung über finanzielle Förderung bestimmter Maßnahmen, z.B. die entsprechende Ausstattung der Arbeitsstätte
- Unterstützung von Arbeitgebern bei der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen
- Sicherstellung des besonderen Kündigungsschutzes für Menschen mit schwerer Behinderung und Gleichgestellten

Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation

- Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation sind regionale Anlaufstellen für trägerübergreifende Beratung und Hilfestellung bei Reha-Anträgen.

Reha-Träger

Rentenversicherung

- Zahlung des Altersruhegeldes und Förderung der Erwerbstätigkeit der Versicherten sowie der Weiterbeschäftigung trotz Krankheit
- Unterstützung durch finanzielle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Heilbehandlungen in einer Reha-Klinik, Umschulungen, Renten)
- Kostenträger für Anpassungen am Arbeitsplatz, wenn die Sozialversicherungspflicht bereits länger als 15 Jahre besteht

Bundesagentur für Arbeit

- Zuständig für die Arbeitsvermittlung, Beratung, Förderung und Zahlung von Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld)
- Erhalt oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Festlegung von Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung sowie deren Kostenträger, Entscheidung über finanzielle Zuschüsse für Leistungen, die Arbeitsfähigkeit erhalten oder verbessern z.B. Kauf eines angepassten Autos oder die krankheitsspezifische Ausstattung des Arbeitsplatzes (ab 15 Jahre SV-Pflicht ist die RV zuständig)
- Bearbeitung des Gleichstellungsantrags (Behinderungsgrad ab 30 kann einer Schwerbehinderung ab 50 Grad gleichgestellt werden)

Unfallversicherung

- Zuständigkeit für die Reha bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Berufskrankheiten
- Koordination der med. Reha sowie Wiedereingliederung in den Beruf und das soz. Umfeld, Zahlung von Verletzten- oder Übergangsgeld

Krankenversicherung

- Gesetzlicher Auftrag: Wiederherstellung, Verbesserung bzw. Erhalt des Gesundheitszustands ihrer Versicherten
- Kostenübernahme für vorbeugende Maßnahmen, Früherkennung von Krankheiten und Behandlung im Krankheitsfall
- Finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen zur med. Rehabilitation oder in Form von Krankengeld

Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden (Versorgungsämter & Hauptfürsorgestellen)

- Leistungen zur med. Reha, Unterhaltssicherung, Rente, Teilhabe am Arbeitsleben für Kriegsbeschädigte, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte sowie deren Hinterbliebene

Sozialhilfe und öffentliche Jugendhilfe

- Nachrangig gegenüber den anderen Reha-Trägern
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Leistungen zur med. Reha, Teilhabe am Arbeitsleben und Leben in der Gemeinschaft, weitere Leistungen wie Hilfsmittelversorgung)